



Bereich Stabsstelle Bildung, Vielfalt und Teilhabe
Az:
Datum: 10.03.2020

2020/072
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Beirat für Menschen mit Behinderung	10.03.2020	1

Betreff

Ernennung einer Schriftführerin für den Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW wird als stellvertretende Schriftführerin Frau Ayla Dalkilinc benannt.

Kleff
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird in analoger Anwendung des § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW von einem/r vom Beirat für Menschen mit Behinderung zu bestellenden Schriftführer/in gefertigt.

Nach § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel ist die Niederschrift, die in Form eines Beschlussprotokolls erfolgt, vom Ausschussvorsitzenden und dem/r Schriftführer/in zu unterzeichnen.